

LAND- & FORSTARBEIT

Mitgliedermagazin der Steiermärkischen Landarbeiterkammer

70. Jahrgang | Nr. 04 | Dezember 2020

heute



Frohe Weihnachten!

BESCHLÜSSE UND ANGELOBUNG

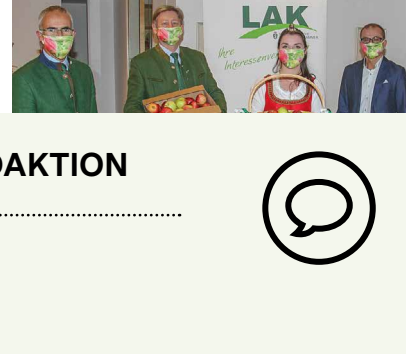
Bei der 129. Vollversammlung wurden wichtige Beschlüsse im Bildungsbereich gefasst und ein neuer Kammererrat angelobt. **Seite 4**

PAPAMONAT ALS RECHTSANSPRUCH

Wann Väter nach der Geburt ihres Kindes das Recht auf eine unbezahlte Arbeitsfreistellung und einen Familienzeitbonus haben. **Seite 6**

NEUE FÖRDERUNGEN KOMMEN

Ab Beginn des kommenden Jahres gibt es speziell für junge Familien und Lehrlinge neue, nicht rückzahlbare Beihilfen. **Seite 12**



Inhalt

DEZEMBER 2020

§ RECHT

Rechtsanspruch auf den Papamonat	06
Recht aktuell: Längerer Krankengeldbezug	07
Endspurt zum einheitlichen Landarbeitsrecht	08

€ FÖRDERUNG

Neue Förderungen	12
LAK-Förderungskatalog	13

📖 BILDUNG

INA wird zum Fachbereich Bildung	09
Neue Fachassistentin: Isabel Unger	09
Das aktuelle Bildungsprogramm	10

⋯ WEITERE THEMEN

129. Vollversammlung	04
Die bunten Seiten	14

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Produzent:
Steiermärkische Landarbeiterkammer (Raubergasse 20, 8010 Graz)
Telefon: 0316/83 25 07, E-Mail: office@lak-stmk.at
Offenlegung: www.lak-stmk.at/offenlegung
Redaktion und Gestaltung: Michael Kleinburger, MA
Druck: Medienfabrik Graz (Dreihackengasse 20, 8020 Graz)
Fotos: siehe Urhebervermerk; Bilder ohne Urhebervermerk stammen aus dem Bildarchiv der Steiermärkischen Landarbeiterkammer.
Respekt: Die Inhalte dieses Mediums sollen in keiner Form diskriminieren.
Wenn aus Gründen der Lesefreundlichkeit auf gendergerechte Formulierungen verzichtet wird, gelten die entsprechenden Begriffe im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



AUS DER REDAKTION



WANDELBAR DURCH DIE KRISE

Dass Corona über den Sommer verschwunden sei, stellte sich schon Anfang Herbst als naiver Trugschluss heraus und heute hält uns dieses Virus fester im Griff als noch im Frühling.

Die Gesundheitskrise hinterlässt längst auch große wirtschaftliche Spuren und hat auch die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft verändert. Auch wenn zahlreiche land- und forstwirtschaftliche Betriebe bisher besser durch die wirtschaftliche Krise gekommen sind als jene in anderen Bereichen, so waren und sind auch zahlreiche unserer Mitglieder mit Kurzarbeit oder gar Kündigungen konfrontiert.

Auch die Arbeit der Steiermärkischen Landarbeiterkammer hat sich seit dem Frühjahr stark gewandelt. Zahlreiche Veranstaltungen, vor allem im Bildungsbereich, mussten abgesagt werden und die Beratung in rechtlichen Angelegenheiten sowie eine schnelle und umfangreiche Information unserer Mitglieder spielte plötzlich eine noch größere Rolle.

Und auch unser Mitglieder magazin, das Sie in Händen halten, konnten wir diesmal nicht so produzieren, wie wir uns das vorgenommen hatten. So finden Sie diesmal auf 16 Seiten vor allem wichtige fachliche Informationen wie die Einführung neuer Förderungen oder die Neugestaltung des Bildungsbereiches.

Ich hoffe, dass Sie mit der Frühlingsausgabe wieder das gewohnt vielfältige Magazin in Händen halten werden – ein „Land- und Forstarbeit Heute“ voller spannender Reportagen von Ihren höchst unterschiedlichen Arbeitsalltagen und Berichten über einzigartige Betriebe und interessante Veranstaltungen.



Michael Kleinburger, MA
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit

Editorial

LIEBE KOLLEGINNEN & KOLLEGEN!

Vor wenigen Wochen wurden im Parlament mehrheitlich Entscheidungen betreffend Pensionsreform getroffen, welche für viele Bedienstete nachhaltige monetäre Verluste bedeuten werden. Langzeitversicherte, welche mit 45 bis 47 Beitragsjahren und bei einem Pensionsantritt mit 62 Lebensjahren schon bis dato einen aktiven Beitrag zur Anhebung des Pensionsantrittsalters geleistet haben, werden in Zukunft wieder weniger Pension erhalten und bestraft. Demgegenüber genügen aber bereits 30 Beitragsjahre, um drei Jahre später mit 65 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand treten zu können. Diesen Nachteil mit einem Mehr an Gerechtigkeit zu titulieren, ist wohl mehr als kühn, insbesondere dann, wenn an allen Privilegien anderer Bereiche wie Post, Bahn oder Stadt Wien nicht gerüttelt wird. Wenn in Zukunft bis zu 50 Beitragsjahre notwendig sind, um eine abschlagsfreie

Pension zu erhalten, sich daraus bis zum Lebensende eine höhere Pension ergibt, gleichzeitig Zehntausende junge Kolleginnen und Kollegen sich nach Covid um einen Arbeitsplatz bemühen müssen, dann wird diese Regelung unweigerlich mehr Kosten für das System verursachen als bisher. Wenn den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Zukunft bis zu 50 Euro in die linke Hosentasche geschoben werden, ihnen aber im Gegenzug bis zu 300 Euro und mehr aus der rechten Hosentasche entnommen werden, dann nennen das die Verantwortlichen mehr Gerechtigkeit im System. Für mich ist es schlichtweg eine Verhöhnung all jener, die ihr Leben lang fleißig gearbeitet und das System am Leben erhalten haben.

Ihnen, geschätzte Kammermitglieder, und Ihren Familien wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2021.



Ing. Eduard Zentner

Präsident der Steiermärkischen Landarbeiterkammer



WUSSTEN SIE?

Wussten Sie, dass aktuell 162 LAK-Mitglieder eine Funktion in der Betriebsratsarbeit ausüben?

162 Mitglieder der Steiermärkischen Landarbeiterkammer (im Bild das neu gewählte Betriebsratsteam der LK Steiermark rund um Kammerrat Jürgen Holzer) üben eine Funktion als Betriebsrät*in bzw. in der Personalvertretung aus und vertreten meist ehrenamtlich die Interessen ihrer Kolleg*innen.

BESCHLÜSSE UND NEUER KAMMERRAT

Die 129. Vollversammlung der Stmk. Landarbeiterkammer brachte große Änderungen im Bildungsbereich mit sich und mit Christian Turner wurde ein neuer Kammerrat angelobt.

Die Vollversammlung der Steiermärkischen Landarbeiterkammer am 4. Dezember wurde einmal mehr durch Corona beeinträchtigt. Wegen des notwendigen Abstands war an ein Treffen in Graz nicht zu denken und so fand die Vollversammlung erstmals in der Geschichte der LAK vollständig online via Video-Konferenz statt.

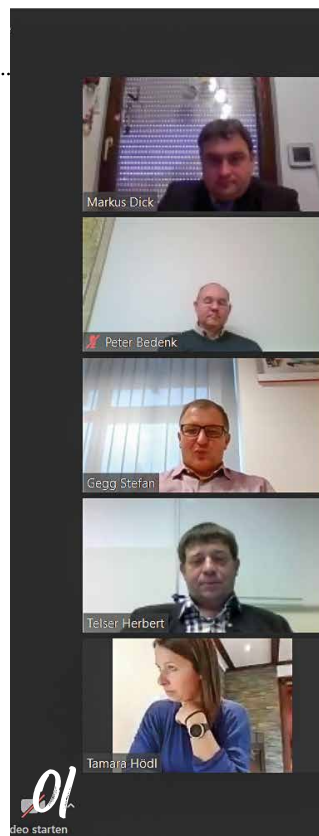
Bericht des Präsidenten und Budgetvoranschlag

Auch bei der Winter-Vollversammlung war die Coronakrise naturgemäß das Hauptthema. Und auch wenn die Auswirkungen auf die heimische Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zu

anderen Branchen geringer sind, widmeten sich sowohl Abteilungsleiter Franz Grießer von der Land- und Forstwirtschaftsabteilung, als auch LAK-Präsident Eduard Zentner ausführlich dem Thema der Stunde. „Ich danke allen Beteiligten für die professionelle Arbeit in dieser schwierigen Zeit. Auch für die Land- und Forstwirtschaft wird es in dieser Krise Unterstützungsleistungen brauchen“, so Präsident Zentner. Scharfe Kritik übte er an der Abschaffung der Hacklerregelung durch die Bundesregierung und berichtete den Funktionär*innen über den aktuellen Stand der Verhandlungen zum Landarbeitsgesetz Neu (mehr zum einheitlichen Landarbeitsrecht finden Sie auf Seite 8). Vizepräsident Heimo Kranzer dankte in seiner Rede insbesondere den überaus engagierten Mitgliedern des LAK- Jugendbeirates. Dessen Vorsitzende Melanie Prandstätter hob bei ihrer Vorstellung vor allem die Rolle als Bindeglied zwischen der Landarbeiterkammer und den jugendlichen Kammermitgliedern hervor. Im Anschluss konnte Kammeramtsdirektor Johannes Sorger ein ausgeglichenes Budget für 2021 veranschlagen, welches von den Funktionär*innen der Vollversammlung einstimmig beschlossen wurde.

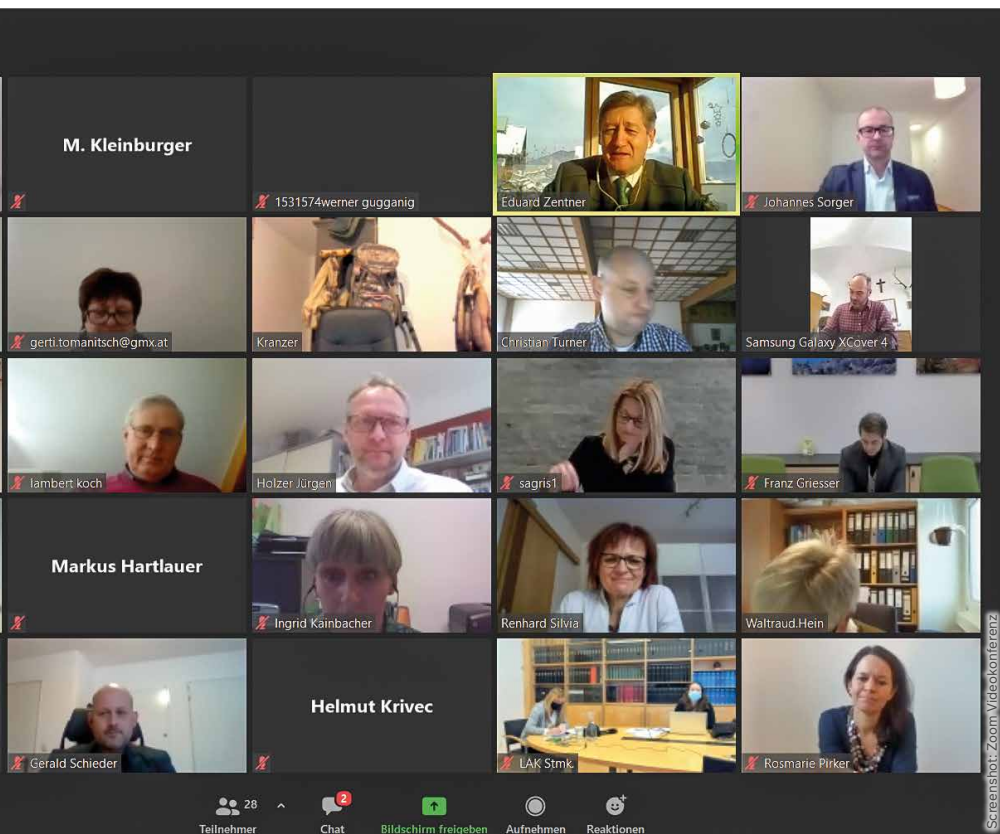
Wegweisende Beschlüsse im Bildungsbereich gefasst

Insbesondere im Bildungsbereich beschlossen die Mitglieder der Vollversammlung wichtige Weichenstellungen. Um in Zukunft noch effizienter für die Kammermitglieder arbeiten zu können, wurde der Entschluss gefasst, die bisherige Struktur im Bildungsbereich (Landarbeiterkammer einerseits und Bildungsverein INA andererseits) aufzugeben und den Bildungsverein INA in die Organisationsstruktur der Steiermärkischen Landarbeiterkammer als neuen Fachbereich Bildung zu integrieren. Durch diesen Schritt werden die derzeitigen doppelten Aufwendungen vermieden und zukünftig vereinheitlicht. Inhaltlich bedeutet dies für die Kammermitglieder keinerlei Änderungen. Die Mitarbeiterinnen des Bildungsvereins werden in den Personalstand der Landarbeiterkammer mit allen bisherigen Rechten und Pflichten integriert. Verantwortlich für den Fachbereich Bildung bleibt weiterhin Bildungsreferentin Rosmarie Pirker sowie Isabel Unger als neue Fachassistentin für Bildung (Vorstellung auf Seite 9). Auch seitens der Aufsichtsbehörde (Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft beim



„Mit dem einstimmigen Beschluss dieses ausgeglichenen Budgets haben wir die Weichen für das kommende Jahr gestellt.“

Kammeramtsdirektor Johannes Sorger



Amt der Steiermärkischen Landesregierung) wurde empfohlen, diese Umstrukturierung vorzunehmen. Wichtig ist hierbei auch zu erwähnen, dass sämtliche Fragen der finanziellen Förderungen mit dem Land Steiermark zum Wohle der Mitglieder besprochen und abgeklärt werden konnten, um in Zukunft noch gezielter Bildungsmaßnahmen für alle Mitglieder anbieten zu können. Die formelle Voraussetzung für die Umstrukturierung war die Auflösung des Bildungsvereins durch die Generalversammlung, die ebenso am 4. Dezember 2020 einstimmig die freiwillige Auflösung der Bildungsinitiative INA beschlossen hat. Die neue Organisationsstruktur wird am 1. Jänner 2021 in Kraft treten.

„Durch die Integration des Bildungsvereins in die LAK können wir das Bildungsangebot unseren Mitgliedern in Zukunft noch effizienter und zielgerichteter anbieten.“

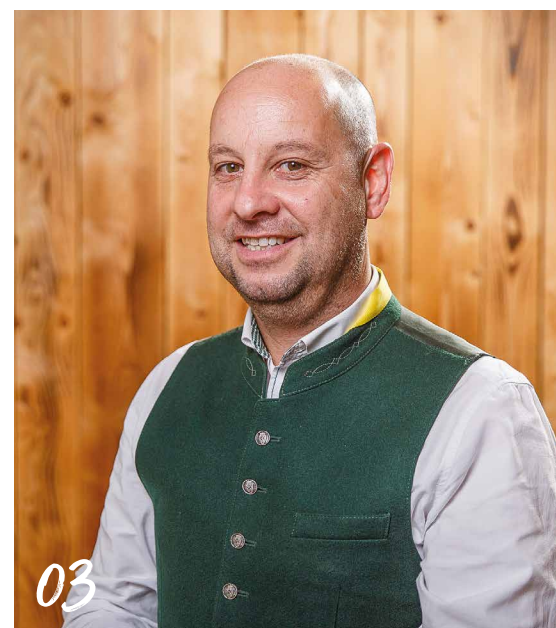
Präsident Eduard Zentner

Angelobung eines neuen Kammerrates

Pensionsbedingt schied mit Alois Töglhofer ein langjähriger Kammerrat aus der Vollversammlung aus, dessen feierliche Ehrung auf die kommende Sommer-Vollversammlung verschoben werden musste. Ihm folgt Christian Turner in die Vollversammlung der Landarbeiterkammer. Der gebürtige Wiener Neustädter wuchs auf einem Bauernhof in Grafendorf bei Hartberg auf und absolvierte nach der Pflichtschule ab 1986 eine Lehre als Verkäufer im Lagerhaus Wechselgau. Heute ist er Abteilungsleiter in der Werkzeugabteilung und Motoristenabteilung im Lagerhaus in Hartberg. Ab 2002 war Christian Turner als Betriebsrat-Stellvertreter und Aufsichtsrat der Angestellten tätig. Seit 2019 ist er Betriebsratsvorsitzender im Lagerhaus Wechselgau. „Ich sehe mich als Bindeglied zwischen den Mitarbeitern und der Geschäftsführung. Ich freue mich auf die neue Aufgabe als Kammerrat und werde mich bemühen, die Mitglieder der Steiermärkischen Landarbeiterkammer bestmöglich in den Betrieben zu vertreten“, bekräftigt der neu angelobte Kammerrat Christian Turner.

Michael Kleinburger, MA

- 01** Die Corona-Pandemie brachte auch für die Vollversammlungen große Veränderungen mit sich: Erstmals wurde sie online, als Videokonferenz durchgeführt.
- 02** Nach vielen Jahren als Kammerrat schied Alois Töglhofer mit seiner Pensionierung aus der Vollversammlung der Landarbeiterkammer aus.
- 03** Für ihn wurde Christian Turner in der LAK-Vollversammlung als neuer Kammerrat angelobt.



RECHTSANSPRUCH AUF DEN PAPAMONAT

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Väter nach der Geburt ihres Kindes das Recht auf eine unbezahlte Arbeitsfreistellung und einen Familienzeitbonus.



Ein Vater hat bis zum Ablauf des Beschäftigungsverbots der Mutter einen Freistellungsanspruch von einem Monat. Der Papamonat kann frühestens einen Tag nach der Geburt des Kindes beginnen (bestehende sonstige Dienstfreistellungsansprüche aus Anlass der Geburt des Kindes bleiben erhalten). Der Anspruch auf Freistellung ist von der Betriebsgröße, von der Dauer der Beschäftigung und vom Beschäftigungsmaß des Arbeitnehmers unabhängig. Einzige Voraussetzung dafür ist, dass der Vater mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

Papamonat: Meldepflichten für Väter

Bei Inanspruchnahme müssen drei Meldepflichten eingehalten werden:

- Meldepflicht 1 (Vorankündigungsfrist): Drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin muss der voraussichtliche Beginn der Freistellung unter gleichzeitiger Bekanntgabe des errechneten Geburtstermins dem AG angekündigt werden.
- Meldepflicht 2 (Meldung der Geburt): Der Arbeitgeber muss über die Geburt unverzüglich informiert werden.
- Meldepflicht 3 (Papamonats-Beginn-Meldung): Spätestens eine Woche nach der Geburt muss der Antrittszeitpunkt für die Freistellung bekanntgegeben werden. Der Betroffene erwirbt einerseits einen besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz (mit Vorankündigung, frü-

hestens vier Monate vor dem errechneten Geburtstermin und endet vier Wochen nach dem Ende der Freistellung) und andererseits ist die Freistellungszeit auf dienstzeitabhängige Ansprüche anzurechnen. Während des Papamonats hat der Arbeitgeber keine Entgeltfortzahlungspflicht, zudem sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen. Ansprüche auf Sonderzahlung und Urlaub werden entsprechend aliquot gekürzt.

Familienzeitbonus als Unterstützung

Bei Erfüllung entsprechender Voraussetzungen können Väter eine finanzielle Unterstützung erhalten. Zu beachten ist, dass sich die Rahmenbedingungen und Anspruchsvoraussetzungen für den Papamonat bzw. für den Familienzeitbonus nicht in allen Punkten decken. Die gewählte Bezugsdauer des Familienzeitbonus muss daher mit der in Anspruch genommenen Dienstfreistellung für einen Papamonat exakt übereinstimmen! Der Vater erhält über Antrag beim zuständigen Krankenversicherungsträger (Antragstellung frühestens am Tag der Geburt bzw. spätestens am 91. Tag nach der Geburt beim Krankenversi-

cherungsträger einlangend) bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Familienzeitbonus von 22,60 Euro pro Tag bzw. rd. 700,00 Euro monatlich. Dieser gebührt in den ersten 91 Tagen nach der Geburt für mindestens 28 bis maximal 31 Tage, in dieser Zeit ist er auch kranken- und pensionsversichert. Bezieht der Vater später allerdings Kinderbetreuungsgeld, so wird der Betrag des Familienzeitbonus vom Kinderbetreuungsgeld wieder abgezogen.

Voraussetzungen für Väter

Folgende Voraussetzungen für den Familienzeitbonus müssen noch erfüllt sein:

- Der Vater muss sich im Zeitraum, in dem er den Familienzeitbonus bezieht, in Familienzeit (Papamonat) befinden.
- Familienlebensmittelpunkt in Österreich
- Gemeinsamer Haushalt der Familie an einer Wohnadresse, an der beide Elternteile und das Kind hauptwohnsitzlich gemeldet sind (Achtung: Die Hauptwohnsitz-Meldung des Kindes muss bis spätestens 13 Tage ab der tatsächlichen Unterkunftnahme im gemeinsamen Haushalt erfolgen). Bei einem medizinisch indizierten Krankenhausaufenthalt des Kindes (z. B.

Infobox

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer bietet für Väter, die den Papamonat in Anspruch nehmen ab 1.1.2021 einen Zuschuss zum Familienzeitbonus an. Nähere Informationen dazu finden Sie auf Seite 12.



© Alexandra H./pixelio.de

RECHT AKTUELL



LÄNGERER BEZUG DES KRANKENGELDES

aufgrund einer schweren Erkrankung des Kindes oder im Falle eines Frühchens) wird bei persönlicher Pflege und Betreuung des Kindes durch den Vater und den zweiten Elternteil (mindestens jeweils durchschnittlich 4 Stunden täglich) ausnahmsweise ein gemeinsamer Haushalt angenommen. Ein solcher Krankenhausaufenthalt steht dem Vorliegen einer Familienzeit nicht entgegen.

- Bezug von Familienbeihilfe
- Erwerbstätigkeit vor Bezugsbeginn

Der Vater muss durchgehend 182 Tage (rund 6 Monate) vor Bezugsbeginn des Familienzeitbonus kranken- und pensionsversicherungspflichtig erwerbstätig sein (eine geringfügige Tätigkeit ist also nicht ausreichend). In diesem Zeitraum darf der Vater auch keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld usw.) erhalten haben. Unterbrechungen von 14 Tagen im Beobachtungszeitraum (182 Tage) haben jedoch keinen Einfluss. Hat der Vater zum Zwecke der Kindererziehung (bis maximal zum Ablauf des 2. Lebensjahres eines Kindes) eine Karenz nach dem Väter-Karenzgesetz (VKG) vor Bezugsbeginn des Familienzeitbonus in Anspruch genommen und dafür seine mindestens 182 Kalendertage andauernde kranken- und pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit unterbrochen, so wird auch diese Zeit der erforderlichen Erwerbstätigkeit gleichgestellt.

- Unterbrechung der Erwerbstätigkeit für den Papamonat
- Kein Bezug von Leistungen

Während des Papamonats darf der Vater weder Verdienst noch Krankenstandsleistung oder Urlaubsentgelt beziehen. Ein gleichzeitiger Bezug von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld durch dieselbe Person ist nicht möglich.

- Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit

Nach der Familienzeit (Papamonat) und dem Bezug des Familienzeitbonus muss der Vater die Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. Nicht möglich ist es, eine andere als die unterbrochene Tätigkeit auszuüben oder eine Karenz/Freistellung direkt an die Familienzeit anzuschließen.

Mag. Gerhard Bohnstingl

Im Regelfall erhalten erkrankte Arbeitnehmer*innen (AN) vorerst ihr Entgelt vom Arbeitgeber (AG) weiterbezahlt. Die Entgeltfortzahlung des AG hängt von den Dienstjahren ab. Ist der Anspruch auf Entgeltfortzahlung erschöpft, bekommt der AN Krankengeld von der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK). Die Höhe des Krankengeldes beträgt bei Erwerbstätigen bis zum 42. Tag des Krankenstandes 50 % und ab dem 43. Tag des Krankenstandes 60 % der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage für das Krankengeld ist jener sozialversicherungspflichtige Bruttolohn, der im Kalendermonat vor dem Ende des vollen Entgeltanspruches erzielt wurde. Die Sonderzahlungen werden mit einem Zuschlag von 17 % berücksichtigt. Zur Feststellung der Bemessungsgrundlage muss der AG eine Arbeits- und Entgeltbestätigung der ÖGK ausstellen. Dieses Krankengeld ersetzt somit teilweise den Arbeitsverdienst.

Der Anspruch auf Krankengeld besteht für die Dauer des Krankenstandes, längstens jedoch für 26 Wochen, und verlängert sich auf ein Jahr, wenn der AN vor Eintritt des Krankenstandes innerhalb der letzten zwölf Monate mindestens sechs Monate versichert war. Seit Jänner ist es laut der Satzung der ÖGK möglich, dass das Krankengeld bei ein und demselben Versicherungsfall im Einzelfall über 52 Wochen hinaus bis zu 78 Wochen gewährt werden kann. Abhängig ist das davon, ob aufgrund einer ärztlichen Begutachtung durch den Chefarzt festgestellt wird, dass die Erreichung der Arbeitsfähigkeit innerhalb dieses Zeitraumes zu erwarten sein wird. Diese ärztliche Begutachtung durch den medizinischen Dienst erfolgt spätestens in der 40. bis 44. Woche des Krankengeldbezuges. Es ist daher grundsätzlich zu empfehlen, mit den behandelnden Ärzten die weitere Dauer der Arbeitsunfähigkeit und eine mögliche Genesung im erstreckten Zeitraum zu erörtern. Die diesbezüglichen Besprechungsergebnisse sollten im Rahmen eines Attestes beim ÖGK-Termin dem Chefarzt vorgelegt werden.



Mag. Gerhard Bohnstingl
Fachbereich Rechtsangelegenheiten

Kommentar

ENDSPURT ZUM EINHEITLICHEN LANDARBEITSRECHT

Die Verhandlungen über ein österreichweit geltendes einheitliches Landarbeitsgesetz befinden sich auf der Zielgeraden. Nach aktuellem Stand könnte das neue Gesetz mit 1. April 2021 in Kraft treten.



Trotz coronabedingter Verzögerungen gingen die Verhandlungen der Sozialpartner zum neuen Landarbeitsgesetz zügig voran. Der ursprüngliche Plan eines Inkrafttretens mit 1.1.2021 konnte zwar nicht ganz umgesetzt werden, aber mit 1.4.2021 soll es dann tatsächlich ein österreichweit geltendes einheitliches Landarbeitsgesetz geben.

Der lange Weg vom Grundsatzgesetz zum bundesweiten Landarbeitsgesetz

Das Landarbeitsgesetz regelt das Arbeitsvertragsrecht der Arbeiter*innen in der Land- und Forstwirtschaft sowie das sonstige Arbeitsrecht, insbesondere den Arbeitnehmer*innenschutz für sämtliche Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Zum Arbeitnehmer*innenschutz zählt auch das Arbeitszeitrecht. Lediglich das Arbeitsvertragsrecht für Angestellte ist vor allem im Gutsangestelltengesetz sowie in einigen Nebengesetzen (z. B. Urlaubsgesetz und Arbeitsvertragsrechtsanpassungsgesetz) festgelegt. Bis 2019 stellte das Landarbeitsgesetz aufgrund verfassungsrechtlicher Bestimmungen nur ein Grundsatzgesetz dar. Unmittelbar anwendbar waren hinge-

gen die Landarbeitsordnungen in den einzelnen Bundesländern, welche auf Grundlage dieses bisherigen Landarbeitsgesetzes erlassen wurden. Weitergehend sind diese Landarbeitsordnungen ident, im Detail gibt es aber doch einige Unterschiede. Mit 2020 ging die Gesetzgebungskompetenz für das Landarbeitsrecht generell auf den Bund über. Da aufgrund der bestehenden Unterschiede in den Landarbeitsordnungen die Vereinheitlichung nicht bloß einen formalen Akt darstellt, sondern auch zahlreiche inhaltliche Fragen zu klären sind, konnte das neue Landarbeitsgesetz nicht bereits mit 1.1.2020 in Kraft treten. Deshalb gelten seither als gesetzliches Provisorium die Landarbeitsordnungen als Bundesrecht.

Keine Schlechterstellung der Arbeitnehmer*innen gefordert

Mittlerweile befinden sich die Verhandlungen über das neue Landarbeitsgesetz in der Endphase. Die Landarbeiterkammern haben sich vehement dafür eingesetzt, dass durch die Rechtszusammenführung bundesweit keinem Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft Rechte ver-

loren gehen. Um dies zu gewährleisten, wurde die Zustimmung zum neuen Landarbeitsgesetz an die Bereitschaft der Arbeitgeberseite geknüpft, sämtliche Arbeitnehmerrechte, welche nicht bundesweit, sondern nur in einzelnen Landarbeitsordnungen verankert sind, in alle land- und forstwirtschaftlichen Kollektivverträge aufzunehmen. Für die dafür erforderliche Vereinbarung gibt es mittlerweile grünes Licht von allen Seiten. Nach derzeitigem Plan ist ab 1.4.2021 daher der weitaus überwiegende Teil an arbeitsrechtlichen Normen für Beschäftigte in der Landwirtschaft in einem einzigen Gesetz geregelt. Dies stellt nicht nur für den Sektor ein Novum dar, sondern ist auch für das gesamte österreichische Arbeitsrecht, welches traditionell in vielen Einzelgesetzen für den Rechtsanwender sehr unübersichtlich geregelt ist, beispielhaft. Der ganz große Wurf, nämlich die Einbeziehung des Arbeitsvertragsrechtes für Angestellte und damit die Schaffung einer Kodifikation des gesamten Arbeitsrechtes für Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, ist noch nicht gelungen, aber das Ziel der Landarbeiterkammern für die kommenden Jahre.

Mag. Heimo Gleich/NÖ LAK

INA WIRD ZUM FACHBEREICH BILDUNG

Die vergangenen Monate haben uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Durch die Covid-19-Pandemie hat sich vieles in unserem Leben enorm verändert und gewohnte Arbeitsabläufe mussten entsprechend angepasst bzw. umgestellt werden. Diese Entwicklungen haben auch vor uns als Steiermärkischer Landarbeiterkammer mit unserem Bildungsverein INA nicht Halt gemacht. Um in Zukunft noch effizienter für unsere Kammermitglieder arbeiten zu können, haben wir uns daher entschlossen, die bisherige Struktur im Bildungsbereich (Landarbeiterkammer einerseits und Bildungsverein INA andererseits) aufzugeben und den Bildungsverein INA in die Organisationsstruktur der Steiermärkischen Landarbeiterkammer als neuen Fachbereich Bildung zu integrieren. Durch diesen Schritt werden die derzeitigen doppelten Aufwendungen vermieden und zukünftig vereinheit-

licht. Inhaltlich bedeutet dies für unsere Kammermitglieder keinerlei Änderungen.

Wir bieten Ihnen weiterhin:

- Öffentliche und betriebsinterne Bildungsveranstaltungen
- Kulturelle Veranstaltungen
- Projekte zu Schwerpunktthemen
- Informationen zu Bildungsförderungen und Bildungsberatung

Die Mitarbeiterinnen des Bildungsvereins werden in den Personalstand der Landarbeiterkammer mit allen bisherigen Rechten und Pflichten integriert. Verantwortlich für den Fachbereich Bildung bleibt weiterhin Bildungsreferentin Rosmarie Pirker, die seit Mai 2020 für die Bildungsagenden der LAK zuständig ist. Für Veranstaltungsplanung und Administration ist zusätzlich seit September 2020 Isabel Unger als Fachassistentin für Bildung für Sie im Einsatz. „Wir haben mit dem integrierten Fachbereich Bil-

dung in Zukunft die große Chance, noch effizienter und zielgerichteter für unsere Mitglieder zu arbeiten und weiterhin ein so vielfältiges und sich ständig erweiterndes Weiterbildungsangebot für Sie anzubieten“, so Bildungsreferentin Rosmarie Pirker. Die neue Organisationsstruktur wird am 1. Jänner 2021 in Kraft treten.

NEUE KONTAKTINFOS!

E-Mail: bildung@lak-stmk.at
Telefon: 0664/55 73 890
Website: bildung.lak-stmk.at



Rosmarie Pirker,
BEd MA
Bildungsreferentin

NEUE FACHASSISTENTIN: ISABEL UNGER



Ein herzliches Hallo, mein Name ist Isabel Unger und ich bin dankbar, als Fachassistentin Teil des Teams im Bildungsbereich zu sein. Durch meinen Besuch einer landwirtschaftlichen Fachschule wurde mein Interesse für Naturthemen schon früh geweckt. Auch meine administrativen Kenntnisse, die ich in einem Lehrbetrieb als Industriekauffrau erworben habe, kann ich in meiner jetzigen Tätigkeit bei der Steiermärkischen Landarbeiterkammer anwenden. Mein Hauptinteresse stellt die Erwachsenen- und Weiterbildung dar, welche ich momentan in der Theorie an der Karl-Franzens-Uni-

versität Graz in einem Masterlehrgang studiere und in der Praxis in der Landarbeiterkammer erlernen darf. Mit besonderer Vorfreude blicke ich auf die Umsetzung von Veranstaltungen jeglicher Art, auf viele neue Erkenntnisse und Lernprozesse und auf den Blick hinter die Kulissen einer Erwachsenen- und Weiterbildungsinitiative. Ich freue mich darauf, im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft zu arbeiten und für unsere Mitglieder gemeinsam mit Rosmarie Pirker interessante, kostengünstige, aktuelle und gewinnbringende Weiterbildungen zu organisieren.

BILDUNGSPROGRAMM

JÄNNER BIS MÄRZ 2021

Tel.: 0316/83 25 07-11 | E-Mail: office@ina.lak-stmk.at | Das laufende Programmangebot, Online-Anmeldemöglichkeit und die Geschäftsbedingungen finden Sie auch auf der INA-Website unter: ina.lak-stmk.at

Bildungsinitiative der
Steiermärkischen
Landarbeitskammer



Arbeitsrecht & Interessenvertretung



LAK-BETRIEBSRÄTEFORUM 2021

- Corona, Homeoffice und Verhandlungsgeschick
- Auswirkungen der Corona-Krise auf Arbeitnehmer*innen und Betriebsrät*innen (Mag. Maria Reiter, Arbeitspsychologin, AUVA)
 - Neuerungen aus dem Arbeits- und Sozialrecht (Mag. Gerhard Bohnstingl, Rechtsreferent Stmk. LAK)
 - Geschicht verhandeln in der Krise (Mag. Daniela Ettl, Trainerin, Sprecherin und Moderatorin)
 - Podiumsdiskussion

Schwerpunktveranstaltung für Betriebsrät*innen, Personalvertreter*innen inkl. Ersatzmitglieder l.- u. forstw. Betriebe

- 📍 Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz
- 🕒 Mi, 3. Februar 2021, 8:30 bis 13:30 Uhr
- 💶 Kostenloses Forum für LAK-Mitglieder
- ⚠️ Anmeldeschluss: 20.01.2021

Bitte beantragen Sie Ihre Bildungsfreistellung für dieses Seminar fristgerecht spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Fachliche Aus- und Weiterbildung



LADEKRANKURS BIS 300 KNM

- Erwerb des Kranführerscheins
- Grundbegriffe der Mechanik und Elektrotechnik
 - Aufbau und Arbeitsweise
 - Mechanische und elektrische Ausrüstung
 - Sicherheitseinrichtungen
 - Betrieb und Wartung
 - Arbeitnehmerschutzvorschriften
 - Praktische Übungen
 - Abschlussprüfung

- 👤 Andreas Kreunz, zertifizierter Fahrtrainer, Buchner Schulungen
- 📍 Buchner Schulungen, Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf b. Graz
- 🕒 Fr, 15. Jänner 2021 (ab 16:00 Uhr), Sa, 16. Jänner 2021 (ab 8:00 Uhr) und So, 17. Jänner 2021 (ab 8:00 Uhr)
- 💶 1 € 254,- 2 € 169,-
- ⚠️ Anmeldeschluss: 7.1.2021
- Wichtig: Theorieunterricht: Buchner Schulungen, Eggersdorf; Praxisunterricht: Fa. Hierzmann, Unterpremstätten



FORTBILDUNGSKURS PSM 5H GARTENBAU

- Rechtsvorschriften für Pflanzenschutzmittel
- Gefahren und Risiken für den Menschen, Nichtzielpflanzen, Nutzinsekten, wildlebende Tiere und Pflanzen
- Pflanzenschutzmittelkunde (Wirkstoffe, Wirkungsweise, Verteilung in der Pflanze usw.)
- Strategien und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes
- Methoden der biologischen Schädlingsbekämpfung und Applikationstechnik

- 👤 Dipl.-Ing. (FH) Sonja Stockmann, Nützlings- und Pflanzenschutzberaterin Landwirtschaftskammer Steiermark
- 🕒 Mi, 20. Jänner 2021, 13:00 bis 18:00 Uhr
- 📍 Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz
- 💶 1 € 60,- 2 € 40,-
- ⚠️ Anmeldeschluss: 7.1.2021
- Wichtig: Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird mit 5 h als Fortbildung im Sinne des § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 anerkannt. Wichtig: nur mehr wenige freie Plätze!

Fachliche Aus- und Weiterbildung



STAPLERKURS

Fachkenntnisnachweis zum Führen von Hubstaplern (Staplerschein)

- Rechtsvorschriften und Normen
- Hubstaplerbauarten
- Mechanik und Lasttransport
- Bauteile eines Staplers
- Mechanik und Elektrotechnik
- Wartung und Prüfungen
- Verhalten bei Unfällen
- Sicherheitseinrichtungen

- 👤 Andreas Kreunz, zertifizierter Fahrtrainer, Buchner Schulungen
- 📅 Fr, 22.1.2021 (ab 16:00 Uhr), Sa, 23.1.2021 (ab 8:00 Uhr) und So, 24.1.2021 (ab 8:00 Uhr)
- 📍 Buchner Schulungen, Hollergrabenweg 7, 8063 Eggersdorf b. Graz
- 💰 € 1 € 240,- € 2 € 160,-
- ⚠️ Anmeldeschluss: 7.1.2021

Betriebliche Gesundheitsförderung



RUFKURS ERSTE HILFE (8 H)

Auffrischung Erste-Hilfe-Kenntnisse, Verlängerung der Qualifikation als betriebliche Ersthelfer*innen gem. § 26 ASchG

- Neuheiten in der Ersten Hilfe
- Rettungskette und Notruf
- Gefahrenquellen
- Stabile Seitenlage
- Verschlucken von Fremdkörpern
- Wiederbelebung
- Blutstillung; Maßnahmen bei zahlreichen Verletzungen, Erkrankungen, Vergiftungen

- 👤 Expert*in Rotes Kreuz
- 📅 Auf Anfrage
- 📍 Auf Anfrage
- ⚠️ Organisation von betriebsinternen Kursen auf Anfrage. Pauschale Kursbeihilfe der LAK kann unter Einhaltung der Richtlinien gewährt werden.

Freizeit & Kultur



BAU VON GARTENMÖBELN AUS HOLZ

Kooperationsveranstaltung FAST Pichl

- Bau einfacher Gartenmöbel mit ausgewählten Holzarten
- Wie schneidet man das Holz am besten auf?
- Wie und vor allen wie lange trockne ich die Schnittware am besten?
- Was ist mit wenig Aufwand und „normalem“ Werkzeug machbar?

- 👤 Expert*in Forstliche Ausbildungsstätte Pichl
- 📅 Fr, 5. bis Sa, 6. Februar 2021
- 📍 FAST Pichl, Rittisstraße 1, 8662 St. Barbara
- 💰 € 1 € 289,- € 2 € 150,- (LE-Förderung FAST Pichl)
- ⚠️ Anmeldung und weitere Informationen unter fastpichl.at



LEHRLINGSPROJEKT GREEN NEW SKILLS



Fachkräfteförderung und Qualifizierung mit neuen Lernformen in der Lehrausbildung der Land- und Forstwirtschaft

- Präsenzkurse „Fresh Up Mathe/ Deutsch/Lernstrategien“
- E-Learning und Blended Learning via Lernplattform bildung.ina.lak-stmk.at
- Online Lernunterstützung im Videounterricht
- Bewusstseinsbildung und Strategien

zum Klimaschutz

- Bedarfsgerechte Qualifizierungsangebote Nachhaltigkeit & Umweltschutz

- 👤 Projektkoordination: Rosmarie Pirker, MA
- 👤 Trainer: Dr. Johannes Traxler
- 📅 September 2020 bis August 2021
- 💰 kostenlos, da gefördert durch Land Steiermark (Abt. 10 Land- und Forstwirtschaft) und Steiermärkische Landarbeiterkammer



INTERESSANTE WEBINARE UNSERER KOOPERATIONSPARTNER

Webinare Naturschutzakademie 	online	meist kostenlos	Anmeldung bei naturschutzakademie.com
Webinare Zukunftsraum Land 	online	meist kostenlos	Anmeldung bei zukunftsraumland.at

Information zu Covid-19: Bitte bringen Sie zu allen unseren Veranstaltungen einen Mund-Nasen-Schutz mit. Alle aktuell geltenden Hygienebestimmungen werden von uns nach behördlichen Vorgaben bei allen Veranstaltungen umgesetzt.

BEIHILFEN FÜR FAMILIEN UND LEHRLINGE

Die Landarbeiterkammer hat speziell für Lehrlinge und junge Familien neue Förderungen beschlossen. Die nicht rückzahlbaren Beihilfen können ab 1. Jänner 2021 beantragt werden.



Der Vorstand der Steiermärkischen Landarbeiterkammer hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 drei neue Förderungen speziell für Jungfamilien und Lehrlinge beschlossen. Die Beantragung ist ab 1.1.2021 online möglich.

Förderung von Aus- und Weiterbildung in der Elternkarenz

Die Bildungsförderung in der Elternkarenz umfasst sämtliche Kurse (Persönlichkeitsentwicklung, Elternbildung, Gesundheitsthemen etc.), die bis zum 2. Lebensjahr des Kindes besucht oder begonnen wurden. Anspruchsberechtigt sind Elternteile, deren Kind ab 1.1.2019 geboren wurde und Kinderbetreuungs-

geld bezogen haben. Die Beihilfe beträgt bis zu max. € 200,- pro Elternkarenz. Gefördert wird der nachgewiesene Kostenaufwand an Kurskosten. Ausgenommen sind beruflich verwertbare Kurse, die über die LAK-Kursbeihilfe eingereicht werden können. Für die Online-Antragstellung benötigt man eine Teilnahmebestätigung und die Rechnungs- und Zahlungsnachweise der absolvierten Kurse.

Förderung Papamonat: Zuschuss zum Familienzeitbonus

Für Väter, die nach der Geburt ihres Kindes einen Papamonat in Anspruch nehmen, besteht ab 1.1.2021 die Möglichkeit, einen Zuschuss bei Ihrer Landarbeiterkammer zu beantragen. Gefördert wird die Differenz auf € 1.000,- zum erhaltenen Familienzeitbonus. Die Beihilfe beträgt somit je nach Bezugsdauer ca. € 300,-. Für die Antragstellung benötigen Sie den Nachweis über den Bezug des Familienzeitbonus.

Lehrlingsförderung für den Erwerb von digitalen Endgeräten

Ein besonderes Anliegen ist uns die Förderung unserer Lehrlinge. Zusätzlich zu unseren bereits bestehenden Förderun-

gen wie z. B. der Führerscheinbeihilfe für den Erwerb des Führerscheines B kann die Steiermärkische Landarbeiterkammer nun eine neue – speziell für Lehrlinge entstandene – Förderung ab Beginn des neuen Jahres anbieten. Das heurige Jahr stellt uns alle vor große Herausforderungen. Eine entsprechende technische Ausstattung unserer Lehrlinge scheint nun besonders wichtig. Bei der Lehrlingsförderung Digital wird der für die Berufsschule nötige Erwerb von digitalen Endgeräten bzw. Hardware-Zubehör gefördert wie Computer, Laptop, Tablet, Drucker, Bildschirm, Tastatur, Maus, Headset/Mikrofon und Webcam. Die Beihilfe beträgt maximal € 200,-. Die Antragstellung erfolgt online, benötigt wird lediglich der Nachweis des Erwerbes (Rechnung).

Ingrid Reiterer

*„Mit drei neuen
Förderungen wollen wir
speziell Jungfamilien und
Lehrlinge unterstützen
und schnell und unkompliziert
Beihilfen zur
Verfügung stellen.“*

Präsident Eduard Zentner

Wichtig

Für alle drei neuen Förderungen ist die aktive Mitgliedschaft bei der Steiermärkischen Landarbeiterkammer und somit die Leistung von Kammerbeiträgen zum Zeitpunkt der Antragstellung und Auszahlung der Beihilfen notwendig!

FÖRDERUNGEN FÜR SÄMTLICHE LEBENSBEREICHE

Neben unseren neuen Förderungen bieten wir eine umfangreiche Palette unterschiedlicher nicht rückzahlbarer Beihilfen und zinsfreien Darlehen.

Die Steiermärkische Landarbeiterkammer hat zusätzlich zu ihren beliebten Darlehen noch ein großes Angebot an nicht rückzahlbaren Beihilfen. Rund um das Thema Berufsausbildung/-fortbildung bieten wir unseren Mitgliedern vier Beihilfen: die Ausbildungsbeihilfe für die Kinder unserer Mitglieder bei notwendiger

auswärtiger Unterkunft aufgrund des Studiums/Schulbesuches, die Kursbeihilfe in der Höhe von einem Drittel der entstandenen Kurs- und Unterkunftskosten bei beruflicher Verwertbarkeit der absolvierten Ausbildung, die pauschale Kursbeihilfe für geschlossene Kursveranstaltungen mit der LAK als Mitveranstalter und unsere beliebte

WEITERE INFOS



Informationen erhalten Sie unter Tel.: 0316/83 25 07-12. Alle Formblätter zum Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie auf unserer Website unter: www.lak-stmk.at/foerderungen



Ingrid Reiterer
Fachbereich
Förderungen

Fachbuchaktion für den Erwerb von berufsbezogener Fachliteratur. Speziell für unsere jüngeren Mitglieder gibt es unsere Führerscheinbeihilfe für den Führerschein B in der Höhe von € 200,-. Wir sind stets bemüht, so viele Lebensbereiche wie möglich mit unseren Förderungen abzudecken.

Ingrid Reiterer

NICHT RÜCKZAHLBARE BEIHILFEN



BERUFSAUSBILDUNG/-FORTBILDUNG

- für die schulischen Aus- und Fortbildung von Kindern
- für die Aus- und Fortbildung von Kammermitgliedern
- für geschlossene Kursveranstaltungen (pauschale Kursbeihilfe), wenn die Stmk. Landarbeiterkammer Mitveranstalter ist
- für den Ankauf von berufsbezogener Fachliteratur



FÜHRERSCHEINBEIHILFE – KLASSE B

- Beihilfe in der Höhe von € 200,-



LEHRLINGSFÖRDERUNG DIGITAL

- Beihilfe für den Erwerb von digitalen Endgeräten

NEU



BILDUNGSFÖRDERUNG ELTERNKARENZ

- Beihilfe für Kurse in der Elternkarenz

NEU



PAPAMONAT

- Beihilfe als Zuschuss zum Familienzeitbonus

NEU



EHRUNG FÜR BERUFSTREUE

- Treueprämien gestaffelt nach Dienstalter ab 25 Dienstjahren

ZINSENFREIE DARLEHEN



WOHNRAUMSCHAFFUNG

- Zinsfreie Darlehen je nach Einkommen in der Höhe von € 5.850,-, € 7.350,- oder € 8.700,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-



INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN

- für Kanalanschluss bis zu € 6.525,-
- für Strom- bzw. Wasseranschluss je bis zu € 2.250,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-



WOHNRAUM AUSGESTALTUNG

- Zinsfreie Darlehen in der Höhe von € 5.040,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 90,-



UMWELTMASSNAHMEN

- für die Errichtung einer mit Alternativenergie betriebenen Wohnraumheizung und/oder Warmwasseraufbereitung € 7.350,-
- für bauliche Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs € 7.350,-
- Monatliche Rückzahlungsrate: € 75,-

www.lak-stmk.at/foerderungen

Die bunten Seiten



01 Arbeitsgespräch von Bundesministerin Elisabeth Köstinger mit ÖLAKT-Vorsitzendem Andreas Freistetter und ÖLAKT-Vizepräsident Eduard Zentner

ARBEITSGESPRÄCH MIT BM KÖSTINGER

Der Vorsitzende des Österreichischen Landarbeiterkammertages Andreas Freistetter und ÖLAKT-Vizepräsident Eduard Zentner trafen sich Ende Oktober zu einem Arbeitsgespräch mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger. Inhaltlich wurde u. a. über die ÖLAKT-Forderung nach neuen rechtlichen Rahmenbedingungen für Arbeitgeberzusammenschlüsse und die Berufsjägerausbildung gesprochen. Der ÖLAKT verfolgt das Ziel, die Landwirtschaft attraktiver für heimische Arbeitskräfte zu machen. Im Rahmen eines Gesprächs mit Bundesministerin Elisabeth Köstinger ersuchte der ÖLAKT um Unterstützung bei der Umsetzung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, zukünftig Arbeitgeberzusammenschlüsse in der Land- und Forstwirtschaft errichten zu können. Angesprochen wurde auch das Vorhaben, dass eine bundesweit einheitliche Berufsjägerausbildung und damit ein neuer, zusätzlicher Lehrberuf in der Land-

und Forstwirtschaft (derzeit gibt es 15 Lehrberufe) geschaffen werden soll. Darüber hinaus brachte der ÖLAKT die schon lange geforderte Aufnahme als ordentliches Mitglied (Sozialpartner) in die §-7-Kommission vor. ÖLAKT-Vizepräsident Eduard Zentner brachte das Anliegen vor, dass in Zukunft die Aufnahme von Bediensteten wieder direkt in den land- und forstwirtschaftlichen Schulen

erfolgen soll, da diese die Gegebenheiten vor Ort kennen und somit die Aufgaben effizienter erfüllen können. Abschließend wurde über die neue, wachsende Rolle von Bäuerinnen und Bauern als Arbeitgeber diskutiert. Zur Sprache kamen dabei auch die wichtigsten Eckpfeiler der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), wo der ÖLAKT die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme zusicherte.



02 Anlässlich des Tags des Apfels besuchten Vertreter des steirischen Obstbaus die LAK. Mit der steirischen Apfelkönigin Hanna I. durften LAK-Präsident Eduard Zentner und KAD Johannes Sorger auch Obmann Manfred Kohlfürst und Geschäftsführer Herbert Muster von der Landwirtschaftskammer begrüßen.



03

© Land Steiermark/Streibl

SALZBURG: KÖNIG WIEDERGEWÄHLT

Bei der Landarbeiterkammerwahl in Salzburg ging die Liste des Salzburger Land- und Forstarbeiterbundes mit Spitzenkandidat Johann König mit 86,31 % der Stimmen als klare Nummer eins hervor. Insgesamt gaben 1.143 Wahlberechtigte (36,15 %) ihre Stimme ab. 965 Stimmen (86,31 %) entfielen dabei auf die Liste 1 des Salzburger Land- und Forstarbeiterbundes (SLFB) unter Spitzenkandidat Präsident Johann König. 13,69 % der Stimmen erhielt die Liste 2 der Sozialde-

mokratischen und parteiunabhängigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Spitzenkandidat Gerhard Fiegl. Die 16 Mandate in der Vollversammlung der LAK Salzburg verteilen sich damit weiterhin im Verhältnis 14 (SLFB) zu 2 (Sozialdemokratische Fraktion). Präsident Johann König bedankte sich bei allen, die an der Wahl teilgenommen haben: „Das Wahlergebnis ist ein klares Zeichen der Wählerinnen und Wähler, dass sie mit der Arbeit der Landarbeiterkammer zufrieden sind, und wir können uns nun mit gestärktem Rücken den Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft stellen“, so König.

03 Traditionell spendet die Steiermärkische Landarbeiterkammer einen Christbaum für die Bediensteten des Landes Steiermark. Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer nahm gemeinsam mit Kammerrat Peter Bedenk Ende November die Beleuchtung des Baumes im Innenhof der Grazer Burg vor.



© LAK Salzburg

04

04 Bei der Landarbeiterkammerwahl in Salzburg wurde Präsident Johann König mit 86 Prozent wiedergewählt.

Betriebsratswahlen

• Landwirtschaftskammer

25.11.2020 – Gemeinsamer BR

BRV Jürgen Holzer
BR Tanja Solar
BR Doris Schweighofer
BR Renate Schmoll
BR Brunhilde Oswald
BR Birgit Michaela Ranner
BR Alexander Gottscheber
BR Wolfgang Meier

• Forstdirektion Liechtenstein

13.11.2020 – Arbeiter-BR

BRV Johann Zirngast
BR Werner Enzi
BR Christian Held

• Lagerhaus Thermenland

10.11.2020 – Angestellten-BR

BRV Silvia Renhard
BR Stefan Cmor
BR Thomas Hauptmann
BR Petra Wagner

10.11.2020 – Arbeiter-BR

BRV Gerhard Heschl
BR Walter Stampfl
BR Alois Rath

• ÖBF Forstbetrieb Steiermark

06.11.2020 – Angestellten-BR

BRV Rainer Gosch
BR Michaela Peer
BR Florian Habenbacher

• Benediktinerstift Admont

27.10.2020 – Angestellten-BR

BRV Martin Weilharter
BR Albrecht Maunz
BR Karl Amon

21.10.2020 – Arbeiter-BR

BRV Yvonne Stecher
BR Johann Kleemaier
BR Kazimierz Grzesiak
BR Daniel Fluch

• Stadt Wien Land- und Forstwi.

21. – 22.10.2020 – Arbeiter-BR

BR Gottfried Ganser

• Leobner Realgemeinschaft

16.10.2020 – Angestellten-BR

BRV Daniela Forster

• Raiffeisenverband Steiermark

02.10.2020 – Gemeinsamer-BR

BRV Josef Binder
BR Thomas Zölzer
BR Martin Hofer
BR Andrea Eckhart

• Stift Admont - FV Trieben

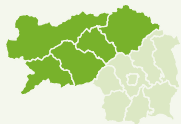
01.07.2020 – Angestellten-BR

BRV Manfred Schirnhofner

Betriebsratswahlen im Bereich Land- und Forstwirtschaft seit Juli 2020

Sprechtage

UNSERER KAMMERSEKRETÄRE



REGION OBERSTEIERMARK

ING. PETER KLEMA

**Bezirke: Bruck-Mürzzuschlag,
Leoben, Liezen, Murau und
Murtal**

📍 Jauring 55, 8623 Aflenz
☎ 0664/1234 666
✉ p.klema@lak-stmk.at

SPRECHTAGE:

**Murau, BBK, Schwarzenberg-
siedlung 110, jeden ersten Dienstag
im Monat, 10:00 – 11:00 Uhr**

**Forstliche Ausbildungsstätte Pichl,
8662 St. Barbara im Mürztal, Rittis-
straße 1, jeden zweiten Dienstag im
Monat, 10:00 – 11:00 Uhr**

**HBLFA Raumberg-Gumpenstein,
jeden dritten Dienstag im Monat:
Forschungsanstalt Gumpenstein,
Schlossgebäude, Altirdning 11,
10:00 – 11:00 Uhr; Bundeslehranstalt
Raumberg, Wirtschaftskanzlei,
Raumberg 38, 11:00 – 11:30 Uhr**



Ing. Peter Klema
Kammersekretär
Region Ober-
steiermark



REGION GRAZ & WESTSTEIERMARK

MARKUS HARTLAUER

**Bezirke: Deutschlandsberg,
Graz-Stadt, Graz-Umgebung
und Voitsberg**

📍 Raubergasse 20, 8010 Graz
☎ 0664/1234 667
✉ m.hartlauer@lak-stmk.at

SPRECHTAGE:

**Voitsberg, BBK,
Vorstadt 4, jeden vierten Dienstag
im Monat, 14:00 – 15:00 Uhr**

**Deutschlandsberg, BBK,
Schulgasse 28, jeden dritten Dienstag
im Monat, 15:00 – 16:00 Uhr**

**Kalsdorf, Lagerhaus,
Hauptstraße 36, Sitzungszimmer,
jeden zweiten Dienstag im Monat,
16:00 – 17:00 Uhr**



Markus Hartlauer
Kammersekretär
Region Graz und
Weststeiermark



REGION OST- & SÜDSTEIERMARK

ING. GERALD SCHIEDER

**Bezirke: Weiz, Hartberg-
Fürstenfeld, Südoststeiermark
und Leibnitz**

📍 Maierhofbergen 18,
8263 Großwilfersdorf
☎ 0664/1234 669
✉ g.schieder@lak-stmk.at

SPRECHTAGE:

**Weiz, BBK, Florianigasse 9,
jeden ersten Dienstag im Monat,
11:00 – 12:00 Uhr**

**Hartberg, BBK, Wienerstraße 29,
jeden zweiten Dienstag im Monat,
10:00 – 11:00 Uhr**

**Feldbach, BBK, Franz-Josef-Str. 4,
jeden dritten Dienstag im Monat,
11:00 – 12:00 Uhr**

**Leibnitz, BBK, Julius-Strauß-Weg 1,
Parterre, Zimmer 8, jeden vierten
Dienstag im Monat, 11:00 – 12:00 Uhr**



Ing. Gerald Schieder
Kammersekretär
Region Ost- und
Südsteiermark